



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönhof, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 06. Dezember 2013

Nr. 44

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 7 "Ehlersdorf" der Gemeinde Bovenau	S. 524
Bebauungsplan Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung am Kamp“ der Gemeinde Osterrönhof; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	S. 527
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönhof nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 529
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel (K 75/K 76)“ der Gemeinde Osterrönhof nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 532
Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bovenau	S. 535
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf am 16.12.2013	S. 538
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade am 18.12.2013	S. 539
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf am 19.12.2013	S. 540
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 19.12.2013	S. 542

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönhof, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauszahlung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Hof - 092692

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 4. Dezember 2013

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 7 "Ehlersdorf" der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 26.03.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehlersdorf“ für das Gebiet der im Zusammenhang bebauten Ortslage „Ehlersdorf“, beidseitig der Straßen „Steinwehr“, „Ehlersdorfer Ring“ und „Twinsöhlen“ sowie nordwestlich der Straße „Fasanenweg“ und westlich der Straße „Kibitzweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.12.2013 in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in dem Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14 während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Eiderkanal geltend gemacht worden sind. Hierauf wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB besonders hingewiesen. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 504	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Seite 1 von 3

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Eiderkanal unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan zum Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ehlersdorf“ der Gemeinde Bovenau



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id.-Nr.: 621.41- Hof - 079336

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 04. Dezember 2013

Bebauungsplan Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung am Kamp“; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat in der Sitzung am 25.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung am Kamp“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet „Am Kamp 12 – 22c“, nördlich der Straße „Am Kamp“ und westlich der Bebauung an der Straße „Am Rönnekamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 07.12.2013 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sat-

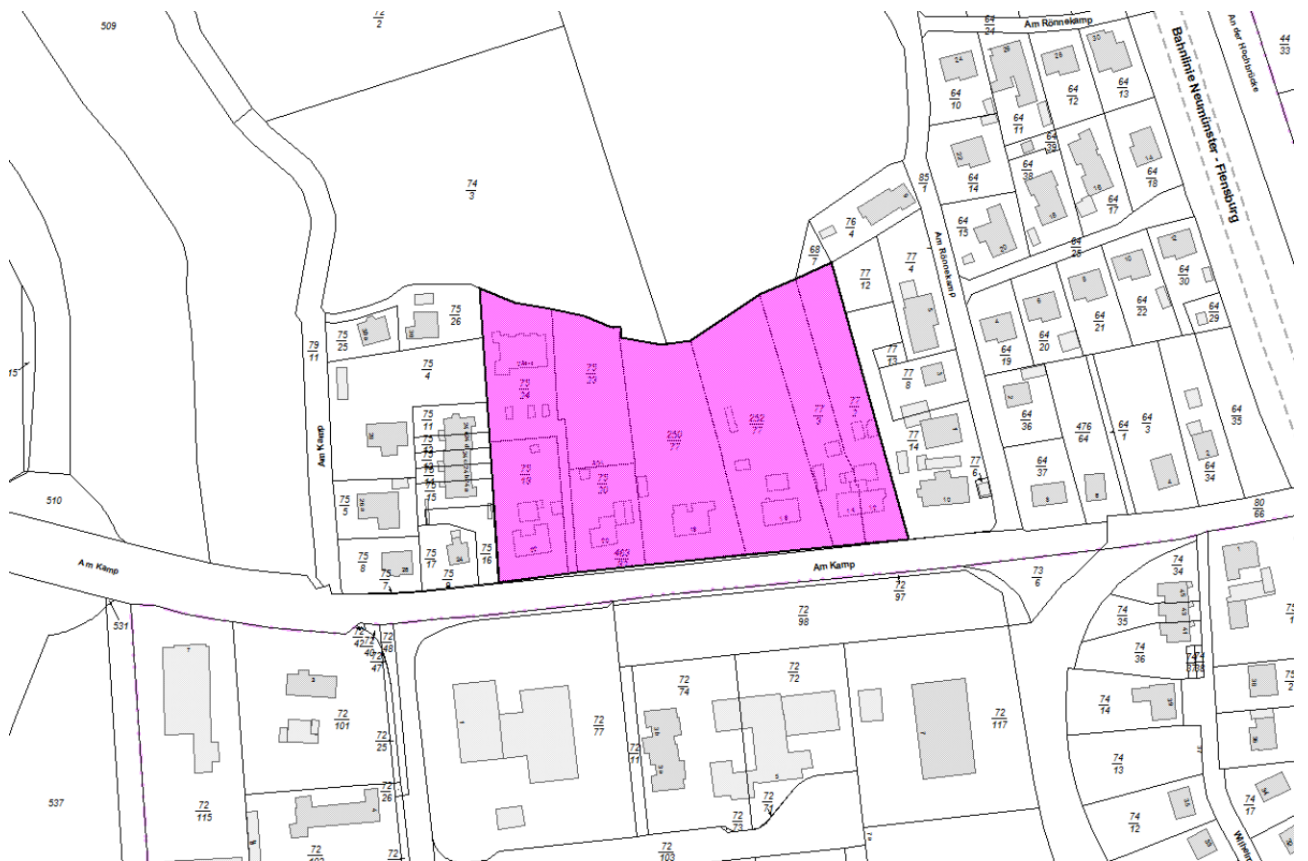
zung gegenüber dem Amt oder der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Abb.: unmaßstäblicher Lageplan



(Plangebiet = violette Markierung)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.31 - Hof - 092724

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 5. Dezember 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld in der Sitzung am 25.11.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet westlich der K 76, nördlich der Kieler Straße / K 75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Kanalredder und die Begründung liegen vom 16.12.2013 bis 15.01.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Osterrönfeld (1998);
2. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel“ (BHF 2013);
3. Faunistischer Fachbeitrag „Schaffung eines Hafenstandortes in der Gemeinde Osterrönfeld (GFN 2008);
4. Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel“ der Gemeinde Osterrönfeld;

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 509	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal Am Kreisel“ der Gemeinde Osterröfeld – Anpassung der Planung (Lairm Consult 2013);
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkungen auf Wohnumfeld; Immissionen durch Verkehrslärm, Verstellung der Aussicht mit großen Gebäuden, Auswirkungen auf potenzielle Kleingartenentwicklung	4., 5. // Stellungnahmen von: LLUR
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen allgemeiner Bedeutung sowie Verlust von potentiellen Fledermausquartieren, Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeitbegrenzungen vermeidbar)	2., 3., 4.
Pflanzen	Auswirkungen auf Ruderalfluren, Gehölzbestände und Baumreihen	1., 2., 4.
Biologische Vielfalt	Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeiten vermeidbar)	1., 2., 3., 4., 5.
Boden	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen	1., 2., 4. // Stellungnahmen von: Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasser	Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	2., 4. // Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Klima	Auswirkungen auf das lokale Klima	4.
Luft	Auswirkungen durch erhöhte Staub- und Luftschadstoffgehalte	4.
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes durch Bebauung	1., 2., 4
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Auswirkungen erkennbar	4. // Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	4.

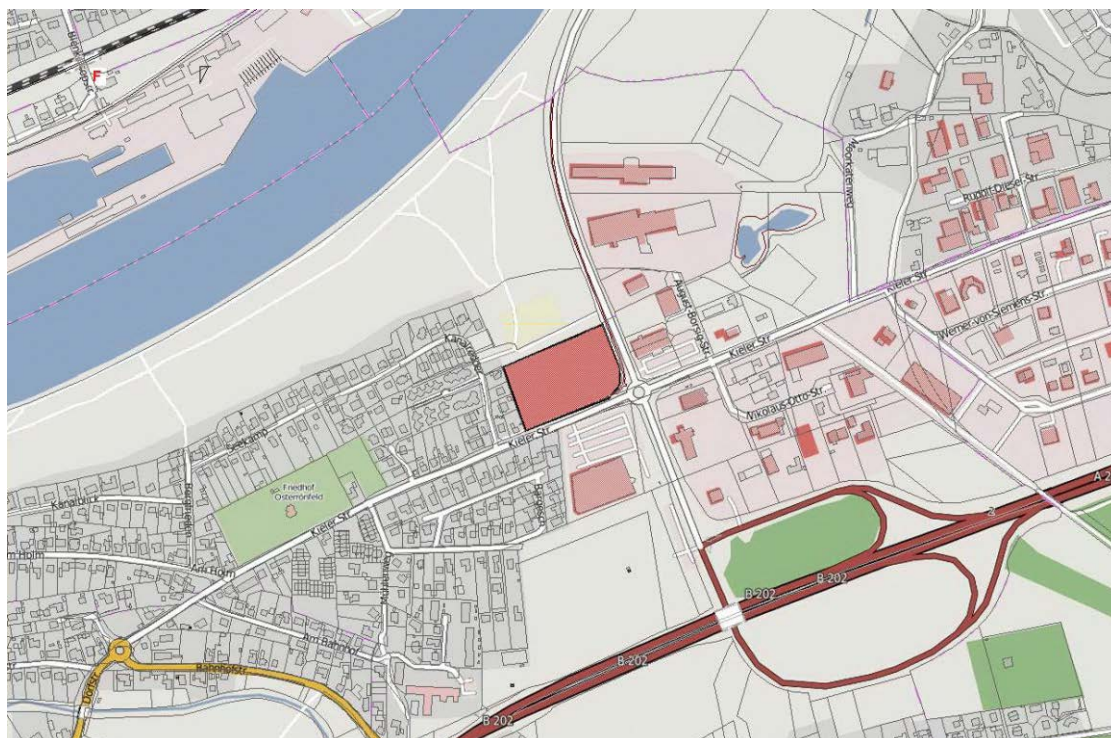
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan



(Plangebiet = rote Markierung)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Hof - 092726

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 5. Dezember 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel (K 75/K 76)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld in der Sitzung am 25.11.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel (K 75/K 76) und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet westlich der K 76, nördlich der Kieler Straße / K 75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Kanalredder und die Begründung liegen vom 16.12.2013 bis 15.01.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Osterrönfeld (1998);
2. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel“ (BHF 2013);
3. Faunistischer Fachbeitrag „Schaffung eines Hafenstandortes in der Gemeinde Osterrönfeld (GFN 2008);
4. Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel“ der Gemeinde Osterrönfeld;

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 502	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal Am Kreisel“ der Gemeinde Osterröföfeld – Anpassung der Planung (Lairm Consult 2013);
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkungen auf Wohnumfeld; Immissionen durch Verkehrslärm, Verstellung der Aussicht mit großen Gebäuden, Auswirkungen auf potenzielle Kleingartenentwicklung	4., 6.. // Stellungnahmen von: LLUR
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen allgemeiner Bedeutung sowie Verlust von potentiellen Fledermausquartieren, Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeitbegrenzungen vermeidbar)	2., 3., 4.
Pflanzen	Auswirkungen auf Ruderalfluren, Gehölzbestände und Baumreihen	1., 2., 4.
Biologische Vielfalt	Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeiten vermeidbar)	1., 2., 3., 4., 5.
Boden	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen	1., 2., 4. // Stellungnahmen von: Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasser	Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	2., 4. // Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Klima	Auswirkungen auf das lokale Klima	4.
Luft	Auswirkungen durch erhöhte Staub- und Luftschadstoffgehalte	4.
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes durch Bebauung	1., 2., 4
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Auswirkungen erkennbar	4. // Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	4.

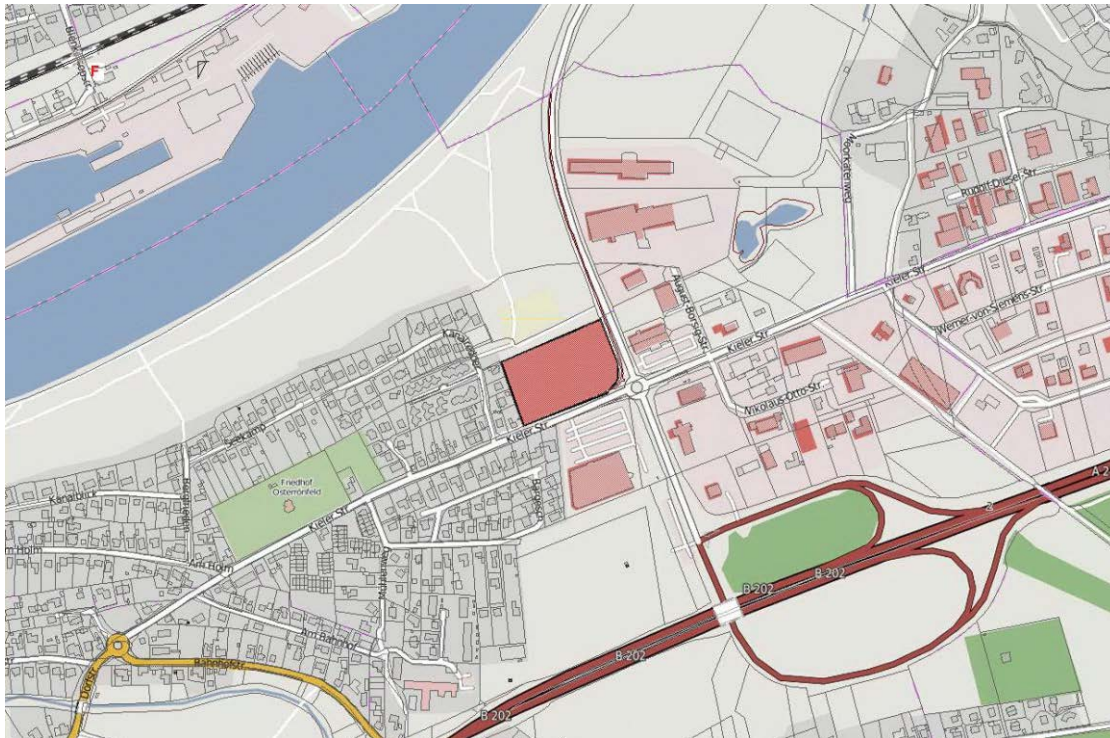
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollgang nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan



(Plangebiet = rote Markierungsfläche)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.31 - Hof - 092721

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 5. Dezember 2013

Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,
die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau in ihrer Sitzung am 26.03.2012 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der im Zusammenhang bebauten Ortslage „Ehlersdorf“, beidseitig der Straßen „Steinwehr“, „Ehlersdorfer Ring“ und „Twinsöhlen“ sowie nordwestlich der Straße „Fasanenweg“ und westlich der Straße „Kibitzweg“, ist in der vorgelegten Fassung vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 02.07.2012, Aktenzeichen IV 265–512.111–58.26 (14. Ä.), genehmigt worden. Dies wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Alle Interessierten können die genehmigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in dem Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Eiderkanal geltend gemacht worden

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 3

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 505	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

sind. Hierauf wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB besonders hingewiesen. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

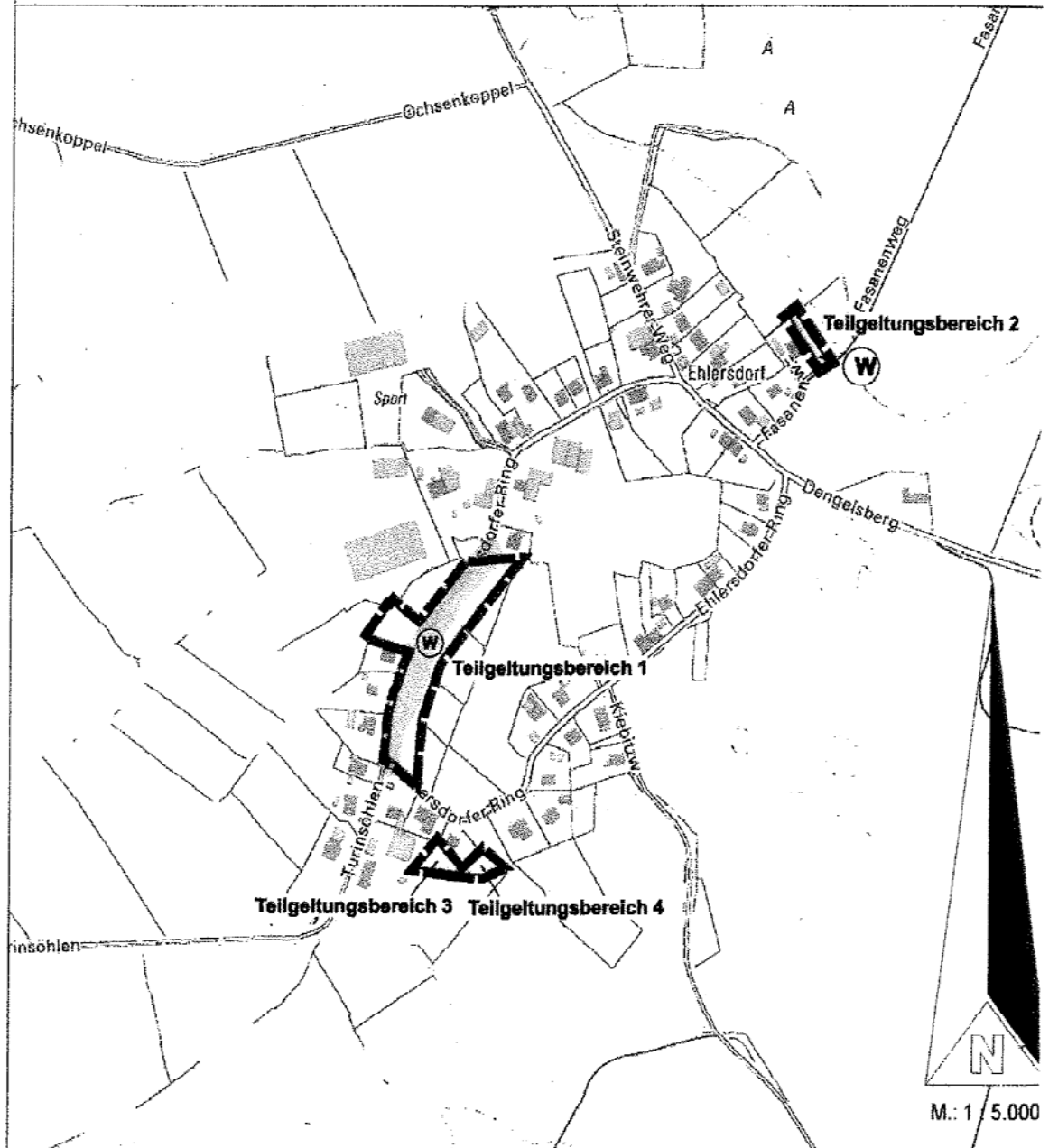
Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

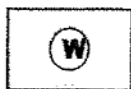
Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan zum Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

14. Änderung des Flä



Legende



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB-, § 1 Abs. 1 Nr. 1 -BauNVO-



Fläche für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 -BauGB-



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 16. Dezember 2013 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in den Straßen Kiebitzberg und Fasanenring
6. Sachstandsbericht über die Erweiterung des Hauses der Jugend (Kindergarten-Ausbau)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Schulverband im Amt Eiderkanal zur Umsetzung von Baumaßnahmen an den Schulen für den Zeitraum 2014-2018
8. Sachstandsbericht über die geplante Reform zum kommunalen Finanzausgleich
9. Sachstandsbericht über die Verbesserung der Breitbandversorgung
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Desens

Heinke Desens
(Die Bürgermeisterin)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 18. Dezember 2013 um 18:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße in 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Rade b. Rendsburg ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Schulverband im Amt Eiderkanal zur Umsetzung von Baumaßnahmen an den Schulen für den Zeitraum 2014-2018
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße "Ochsenkoppel" (Maßnahmenbeschluss)
6. Sachstandsbericht über die geplante Reform zum kommunalen Finanzausgleich
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
9. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lütje
Hans Stephan Lütje
(Der Bürgermeister)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 19. Dezember 2013 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2013
4. Nachwahl eines Mitgliedes in den Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
5. Entsendung des Bürgermeisters als stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Feuerwehrgebührensatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz- und Erfolgsrechnung 2012 der Wasserversorgung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines zusätzlichen Trinkwasserbrunnens sowie vorheriger Probebohrungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Waschplatzes auf dem Bauhof
11. Beratung und Beschlussfassung über Pflaster- und Reparaturarbeiten sowie die Erstellung eines weiteren Baumurnengrabes auf dem Friedhof
12. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lerchenberg" (Abwägung und Satzungsbeschluss)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet an der K76/NOK"
14. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Erstellung eines neuen Stromanschlusses für den Schrebergartenverein

15. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Schulverband im Amt Eiderkanal zur Umsetzung von Baumaßnahmen an den Schulen für den Zeitraum 2014-2018
16. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Umwandlung der Regionalschule Schacht-Audorf in eine Gemeinschaftsschule
17. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013
18. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
19. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

20. Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Neueinstellung einer Hilfskraft für den Bauhof
21. Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von zwei landwirtschaftlichen Flächen in den Straßen Fahrenlüth und Königsbergerstraße

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reese

Eckard Reese
(Der Bürgermeister)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 19. Dezember 2013 um 19:30 Uhr

im Bürgerzentrum „Alte Schule“, Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Ostenfeld/R. ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
5. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Neufassung der Hausordnung für das Bürgerzentrum "Alte Schule"
6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Neufassung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum "Alte Schule"
7. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Buswartehäuschens an der L47
8. Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzungsmaßnahmen im Moorweg im Jahr 2014
9. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Straßenlaterne im Wiesenweg im Jahr 2014
10. Beratung und Beschlussfass über eine Wartung der vorhandenen Feuerlöschbrunnen ab 2014
11. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Schulverband im Amt Eiderkanal zur Umsetzung von Baumaßnahmen an den Schulen für den Zeitraum 2014-2018
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
13. Sachstandsbericht über die Verbesserung der Breitbandversorgung

14. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
15. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Stundenlohn der geringfügig Beschäftigten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schumacher

Arnold Schumacher
(Der Bürgermeister)